DE-24932 Flensburg

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 6,5 J x 16 H2

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 6,5 J x 16 H2

Genehmigungsnummer: 51287\*05

Approval number:

 Genehmigungsinhaber: Holder of the approval: ALCAR Wheels GmbH

AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten: If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

TTYZ



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 51287\*05

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 24.02.2021
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0299-16-WIRD/N5



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 51287\*05

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 123

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

### 10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
   Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
   Siehe Prüfbericht
   See test report
- 12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval is **extended**



**DE-24932 Flensburg** 

4

Genehmigungsnummer: 51287\*05

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

15. Datum: **18.03.2021** 

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Jörg Burgkhardt

527

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

# Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 51287\*05

Approval No.

Ausgabedatum: 21.12.2017 letztes Änderungsdatum: 18.03.2021

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date
366-0299-16-WIRD	23.11.2017
366-0299-16-WIRD/N1	20.02.2018
366-0299-16-WIRD/N2	27.08.2018
366-0299-16-WIRD/N3	06.06.2019
366-0299-16-WIRD/N4	25.02.2020
366-0299-16-WIRD/N5	24.02.2021

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

TTYZ 26.09.2017 TTYZ 24.11.2017

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes See point V.4. of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 51287\*05

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 51287**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 51287\*05

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung



Seite: 1 von 18

# GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51287

# 366-0299-16-WIRD/N5

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: TTYZ

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51287 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeic	hnung	Loch- kreis	Mitten- loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm /	in mm	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl		in mm	in kg	in mm	Datum
TTYZ2GA40D581	PCD100 ET40	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	40	625		10/17
TTYZ2GA40581	PCD100 ET40	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40D581	PCD100 ET40	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40581	PCD100 ET40	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA40D541	PCD100 ET40	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA40541	PCD100 ET40	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2SA40D541	PCD100 ET40	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40541	PCD100 ET40	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2GA40D561	PCD100 ET40	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA40561	PCD100 ET40	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2GA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2SA40D561	PCD100 ET40	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40561	PCD100 ET40	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2SA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2GA40D566	PCD100 ET40	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA40566	PCD100 ET40	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	625	1990	10/17
TTYZ2GA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	625	1990	10/17



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

							Seite: 2	von 18
TTYZ2SA40D566	PCD100 ET40	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40566	PCD100 ET40	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	625	1990	10/17
TTYZ2SA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	625	1990	10/17
TTYZ2GA40D571	PCD100 ET40	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA40571	PCD100 ET40	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40D571	PCD100 ET40	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40571	PCD100 ET40	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA40D601	PCD100 ET40	ohne	100/4	60,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA40601	PCD100 ET40	ohne	100/4	60,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2GA45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2GA45601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2SA40D601	PCD100 ET40	ohne	100/4	60,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA40601	PCD100 ET40	ohne	100/4	60,1	40	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	625	1990	10/17
TTYZ2SA45601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	625	1990	10/17
TTYZ6GA38VD571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	670	2025	10/17
TTYZ6GA38V571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	670	2025	10/17
TTYZ6SA38VD571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	670	2025	10/17
TTYZ6SA38V571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	670	2025	10/17
TTYZAGA41D566	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	670	2025	10/17
TTYZAGA41566	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	670	2025	10/17
TTYZASA41D566	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	670	2025	10/17
TTYZASA41566	PCD105 ET41	ohne	105/5	56,6	41	670	2025	10/17
TTYZHGA50D601	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	670	2025	10/17
TTYZHGA50601	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	670	2025	10/17
TTYZHSA50D601	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	670	2025	10/17
TTYZHSA50601	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	670	2025	10/17
TTYZHGA50D634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	670	2025	10/17
TTYZHGA50634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	670	2025	10/17
TTYZHSA50D634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	670	2025	10/17
TTYZHSA50634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	670	2025	10/17
TTYZHGA50D651	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	670	2025	10/17
TTYZHGA50651	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	670	2025	10/17
TTYZHSA50D651	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	670	2025	10/17
TTYZHSA50651	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	670	2025	10/17
TTYZ8GA41VD571	PCD112 ET41	ohne	112/5	57,1	41	670	2025	
TTYZ8GA41V571	PCD112 ET41	ohne	112/5	57,1	41	670	2025	10/17
TTYZ8GA46VD571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	670	2025	10/17
TTYZ8GA46V571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	670	2025	10/17
TTYZ8GA48D571	PCD112 ET48	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	48	670	2025	10/17
TTYZ8GA48571	PCD112 ET48	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	48	670	2025	10/17
TTYZ8SA41VD571	PCD112 ET41	ohne	112/5	57,1	41	670	2025	10/17
TTYZ8SA41V571	PCD112 ET41	ohne	112/5	57,1	41	670	2025	10/17
TTYZ8SA46VD571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	670	2025	10/17
TTYZ8SA46V571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	670	2025	10/17
TTYZ8SA48D571	PCD112 ET48	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	48	670	2025	10/17
TTYZ8SA48571	PCD112 ET48	Ø57.1/Ø70.1	112/5	57,1	48	670	2025	10/17
TTYZ8GA48D666	PCD112 ET48	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	48	670	2025	10/17
TTYZ8GA48666	PCD112 ET48	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	48	670	2025	10/17



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

Soito: 2 von 18

							Seite: 3	von 18
TTYZ8SA48D666	PCD112 ET48	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	48	670	2025	10/17
TTYZ8SA48666	PCD112 ET48	Ø66.6/Ø70.1	112/5	66,6	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA40D566	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA40566	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40D566	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40566	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA35D601	PCD114.3 ET35	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA35601	PCD114.3 ET35	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA40601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA48D601	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA48601	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA35D601	PCD114.3 ET35	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA35601	PCD114.3 ET35	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA48D601	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA48601	PCD114.3 ET48	Ø60.1/Ø71.6	114,3/5	60,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA35D641	PCD114.3 ET35	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA35641	PCD114.3 ET35	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA40D641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA40641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA48D641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA48641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA35D641	PCD114.3 ET35	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA35641	PCD114.3 ET35	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA40D641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA48D641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA48641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	114,3/5	64,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA35D661	PCD114.3 ET35	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA35661	PCD114.3 ET35	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA40D661	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA40661	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA48D661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA48661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA35D661	PCD114.3 ET35	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA35661	PCD114.3 ET35	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA40D661	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40661	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA48D661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA48661	PCD114.3 ET48	Ø66.1/Ø71.6	114,3/5	66,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA35D666	PCD114.3 ET35	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA35666	PCD114.3 ET35	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA40D666	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA40666	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA48D666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA48666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA35D666	PCD114.3 ET35	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA35666	PCD114.3 ET35	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	35	670	2025	10/17



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021


							Seite: 4	von 18
TTYZ0SA40D666	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40666	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA48D666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA48666	PCD114.3 ET48	Ø66.6/Ø71.6	114,3/5	66,6	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA35D671	PCD114.3 ET35	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA35671	PCD114.3 ET35	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0GA40D671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA40671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA48D671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA48671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	35	660	2060	10/17
TTYZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	35	670	2025	10/17
TTYZ0SA40D671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA48D671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø67.1/Ø71.6	114,3/5	67,1	48	670	2025	10/17
TTYZ0GA40D716	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0GA40716	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40D716	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	670	2025	10/17
TTYZ0SA40716	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	670	2025	10/17
TTYZUGA41D702	PCD115 ET41	ohne	115/5	70,2	41	670	2025	10/17
TTYZUGA41702	PCD115 ET41	ohne	115/5	70,2	41	670	2025	10/17
TTYZUSA41D702	PCD115 ET41	ohne	115/5	70,2	41	670	2025	10/17
TTYZUSA41702	PCD115 ET41	ohne	115/5	70,2	41	670	2025	10/17

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent TY

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,5 kg

#### I.2. Radanschluss

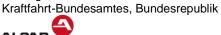
siehe Anlage

### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTYZ6SA38V571:

: Außenseite : Innenseite

Radtyp : -- : TTYZ





Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

\_\_\_\_\_

Seite: 5 von 18

Radausführung : -- : PCD100 ET45

Radgröße : -- : 6 1/2 J X 16 H2

Typzeichen: KBA 51287: ---

Einpreßtiefe : -- : ET45

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 10/17

Herkunftsmerkmal : -- : MIR ww. MIG
Gießereikennzeichnung : -- : SK ww. HS

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

#### II. Sonderradprüfung

#### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

#### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

#### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-004894-B0-144	11.12.2017	TÜV NORD

#### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 18

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

#### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 7 von 18

## V. Unterlagen und Anlagen:

## V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

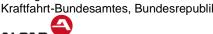
Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	TTYZ2GA40D581; TTYZ2GA40581; TTYZ2SA40D581;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2SA40581			
2	PEUGEOT	TTYZ2GA40D581; TTYZ2GA40581; TTYZ2SA40D581; TTYZ2SA40581	40	24.02.2021	liegt bei
3	FIAT	TTYZ2GA40D581; TTYZ2GA40581; TTYZ2SA40D581; TTYZ2SA40581	40	24.02.2021	liegt bei
4	FORD	TTYZ2GA40D581; TTYZ2GA40581; TTYZ2SA40D581; TTYZ2SA40581	40	24.02.2021	liegt bei
5	Suzuki, SUZUKI	TTYZ2GA40D541; TTYZ2GA40541; TTYZ2SA40D541; TTYZ2SA40541	40	24.02.2021	liegt bei
6	MAZDA	TTYZ2GA40D541; TTYZ2GA40541; TTYZ2SA40D541; TTYZ2SA40541	40	24.02.2021	liegt bei
7	DAIHATSU	TTYZ2GA40D541; TTYZ2GA40541; TTYZ2SA40D541; TTYZ2SA40541	40	24.02.2021	liegt bei
8	OPEL / VAUXHALL	TTYZ2GA40D541; TTYZ2GA40541; TTYZ2SA40D541; TTYZ2SA40541	40	24.02.2021	liegt bei
9	ТОУОТА	TTYZ2GA40D541; TTYZ2GA40541; TTYZ2SA40D541; TTYZ2SA40541	40	24.02.2021	liegt bei
10	KIA	TTYZ2GA40D541; TTYZ2GA40541; TTYZ2SA40D541; TTYZ2SA40541	40	24.02.2021	liegt bei



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

					ite: 8 von 18
11	HYUNDAI,	TTYZ2GA40D541;	40	24.02.2021	liegt bei
	HYUNDAI Assan Otomotiv	TTYZ2GA40541;			
	Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE,	TTYZ2SA40D541;			
	HYUNDAI MOTOR (IND)	TTYZ2SA40541			
12	FCA	TTYZ2GA40D541;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40541;			
		TTYZ2SA40D541;			
		TTYZ2SA40541			
13	FCA	TTYZ2GA45D541;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45541;			
		TTYZ2SA45D541;			
		TTYZ2SA45541			
14	TOYOTA	TTYZ2GA45D541;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45541;			
		TTYZ2SA45D541;			
		TTYZ2SA45541			
15	KIA	TTYZ2GA45D541;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45541;			1.09.20.
		TTYZ2SA45D541;			
		TTYZ2SA45541			
16	MAZDA	TTYZ2GA45D541;	45	24.02.2021	liegt bei
'		TTYZ2GA45541;		2 1102.2021	nog: 50.
		TTYZ2SA45D541;			
		TTYZ2SA45541			
17	Suzuki, SUZUKI	TTYZ2GA45D541;	45	24.02.2021	liegt bei
	Cazani, Cozoni	TTYZ2GA45541;		2 1102.2021	nog: 50.
		TTYZ2SA45D541;			
		TTYZ2SA45541			
18	HYUNDAI,	TTYZ2GA45D541;	45	24.02.2021	liegt bei
	HYUNDAI Assan Otomotiv	TTYZ2GA45541;			1.09.20.
	Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE,	TTYZ2SA45D541;			
	HYUNDAI MOTOR (IND)	TTYZ2SA45541			
19	OPEL / VAUXHALL	TTYZ2GA45D541;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45541;			3.11
		TTYZ2SA45D541;			
		TTYZ2SA45541			
20	HONDA	TTYZ2GA40D561;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40561;	'		ege se.
		TTYZ2SA40D561;			
		TTYZ2SA40561			
21	KIA	TTYZ2GA40D561;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40561;	'		egr.ze.
		TTYZ2SA40D561;			
		TTYZ2SA40561			
22	ROVER	TTYZ2GA40D561;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40561;	'0	02.2021	
		TTYZ2SA40D561;			
		TTYZ2SA40561			
23	BMW AG	TTYZ2GA40D561;	40	24.02.2021	liegt bei
23		TTYZ2GA40D301;	170	27.02.2021	ilogi bei
		TTYZ2SA40D561;			
		TTYZ2SA405301,			
		111220740001			





Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

24	NETHERLAND	TTYZ2GA40D561;	40	24.02.2021	liegt bei
24	NETHERLAND	TTYZ2GA40D361;	40	24.02.2021	llegt bei
		TTYZ2SA40D561;			
		TTYZ2SA40561,			
25	OPEL OPEL ///ALIYHALI		40	24.02.2024	liogt bai
25	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTYZ2GA40D566;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40566;			
		TTYZ2SA40D566;			
	DATIMOS ALITOMOSII E BOMANIIA O A	TTYZ2SA40566		04.00.004	
26	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A.,	TTYZ2GA40D566;	40	24.02.2021	liegt bei
	DAEWOO MOTOR CO. LTD,	TTYZ2GA40566;			
	DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM	TTYZ2SA40D566;			
	DAEWOO (ROK), GM Korea, GM	TTYZ2SA40566			
	Daewoo, GM KOREA (ROK)				
27	FIAT	TTYZ2GA40D566;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40566;			
		TTYZ2SA40D566;			
		TTYZ2SA40566			
28	HONDA	TTYZ2GA45D561;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45561;			
		TTYZ2SA45D561;			
		TTYZ2SA45561			
29	BMW AG	TTYZ2GA45D561;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45561;			
		TTYZ2SA45D561;			
		TTYZ2SA45561			
30	ROVER	TTYZ2GA45D561;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45561;			
		TTYZ2SA45D561;			
		TTYZ2SA45561			
31	GM Korea, GM Daewoo	TTYZ2GA45D566;	45	24.02.2021	liegt bei
•		TTYZ2GA45566;			
		TTYZ2SA45D566;			
		TTYZ2SA45566			
32	OPEL / VAUXHALL	TTYZ2GA45D566;	45	24.02.2021	liegt bei
02	OF EET VIONITIEE	TTYZ2GA45566;	10	21.02.2021	llogt bol
		TTYZ2SA45D566;			
		TTYZ2SA45566			
33	FIAT	TTYZ2GA45D566;	45	24.02.2021	liegt bei
55	IIAI	TTYZ2GA45D500,	43	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2SA45D566;			
		TTYZ2SA45566			
24	SEAT	TTYZ2GA40D571;	40	24.02.2021	liegt bei
J4	OLAI	TTYZ2GA40D571;	40	24.02.2021	liegt bei
		•			
		TTYZ2SA40D571;			
25	OKODA	TTYZ2SA40571	40	04.00.0004	Paret 1 - 1
35	SKODA	TTYZ2GA40D571;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40571;			
		TTYZ2SA40D571;			
		TTYZ2SA40571		1	1



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

					e: 10 von 18
36	VOLKSWAGEN	TTYZ2GA40D571; TTYZ2GA40571;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2SA40D571; TTYZ2SA40571			
37	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYZ2GA40D601;	40	24.02.2021	liegt bei
0,	AOTOMOBILEO BAOIA G.A.	TTYZ2GA40601;	70	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2SA40D601;			
		TTYZ2SA40601			
38	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),	TTYZ2GA40D601;	40	24.02.2021	liegt bei
	Nissan International S. A.	TTYZ2GA40601;			
		TTYZ2SA40D601;			
		TTYZ2SA40601			
39	LADA	TTYZ2GA40D601;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA40601;			
		TTYZ2SA40D601;			
40	RENAULT	TTYZ2SA40601 TTYZ2GA40D601;	40	24.02.2021	liegt bei
40	RENAULI	TTYZ2GA40D601;	40	24.02.2021	llegt bei
		TTYZ2SA40001;			
		TTYZ2SA40601			
41	LADA	TTYZ2GA45D601:	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45601;			inegrae.
		TTYZ2SA45D601;			
		TTYZ2SA45601			
42	RENAULT	TTYZ2GA45D601;	45	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ2GA45601;			
		TTYZ2SA45D601;			
		TTYZ2SA45601			
43	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),	TTYZ2GA45D601;	45	24.02.2021	liegt bei
	Nissan International S. A.	TTYZ2GA45601; TTYZ2SA45D601;			
		TTYZ2SA450001,			
44	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYZ2GA45D601;	45	24.02.2021	liegt bei
''	7.616.000.000.000	TTYZ2GA45601;		21.02.2021	llogt bol
		TTYZ2SA45D601;			
		TTYZ2SA45601			
45	SEAT, SEAT, S.A.	TTYZ6GA38VD571;	38	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ6GA38V571;			
		TTYZ6SA38VD571;			
	ALIDI	TTYZ6SA38V571		0.4.05.555	
46	AUDI	TTYZ6GA38VD571;	38	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ6GA38V571;			
		TTYZ6SA38VD571;			
47	SKODA	TTYZ6SA38V571 TTYZ6GA38VD571;	38	24.02.2021	liegt bei
47		TTYZ6GA38V571;	30	27.02.2021	liegt bei
		TTYZ6SA38VD571;			
		TTYZ6SA38V571			
48	VOLKSWAGEN	TTYZ6GA38VD571;	38	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ6GA38V571;			J. 1 3.
		TTYZ6SA38VD571;			
		TTYZ6SA38V571			





Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

Gtand. 24.02.2021

				Seite	e: 11 von 18
49	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	TTYZAGA41D566;	41	24.02.2021	liegt bei
		TTYZAGA41566;			
		TTYZASA41D566;			
		TTYZASA41566			
50	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTYZAGA41D566;	41	24.02.2021	liegt bei
	·	TTYZAGA41566;			
		TTYZASA41D566;			
		TTYZASA41566			
51	RENAULT	TTYZHGA50D601:	50	24.02.2021	liegt bei
		TTYZHGA50601;			
		TTYZHSA50D601;			
		TTYZHSA50601			
52	FORD	TTYZHGA50D634;	50	24.02.2021	liegt bei
		TTYZHGA50634;			g. s.
		TTYZHSA50D634;			
		TTYZHSA50634			
53	JAGUAR	TTYZHGA50D634;	50	24.02.2021	liegt bei
	0,100,111	TTYZHGA506034;		27.02.2021	liogt boi
		TTYZHSA50D634;			
		TTYZHSA50634			
54	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTYZHGA50D634;	50	24.02.2021	liegt bei
54	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTYZHGA50634;	30	24.02.2021	liegt bei
		TTYZHSA50D634;			
		TTYZHSA50634,			
	VOLVO			24.02.2024	liant hai
၁၁	VOLVO	TTYZHGA50D651;	50	24.02.2021	liegt bei
		TTYZHGA50651;			
		TTYZHSA50D651;			
	CITROEN	TTYZHSA50651		04.00.0004	lia at la ai
56	CITROEN	TTYZHGA50D651;	50	24.02.2021	liegt bei
		TTYZHGA50651;			
		TTYZHSA50D651;			
		TTYZHSA50651	14	04.00.0004	lia at la ai
57	SEAT, SEAT, S.A.	TTYZ8GA41VD571;	41	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA41V571;			
		TTYZ8SA41VD571;			
		TTYZ8SA41V571			
58	VOLKSWAGEN	TTYZ8GA41VD571;	41	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA41V571;			
		TTYZ8SA41VD571;			
		TTYZ8SA41V571			
59	SKODA	TTYZ8GA41VD571;	41	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA41V571;			
		TTYZ8SA41VD571;			
		TTYZ8SA41V571			
60	AUDI	TTYZ8GA41VD571;	41	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA41V571;			
		TTYZ8SA41VD571;			
		TTYZ8SA41V571			
61	AUDI	TTYZ8GA46VD571;	46	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA46V571;			
		TTYZ8SA46VD571;			
		TTYZ8SA46V571			1



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

				Seit	e: 12 von 18
62	SEAT, SEAT, S.A.	TTYZ8GA46VD571; TTYZ8GA46V571;	46	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8SA46VD571; TTYZ8SA46V571			
63	VOLKSWAGEN	TTYZ8GA46VD571;	46	24.02.2021	liegt bei
00	1 0 E 1 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	TTYZ8GA46V571;	.0	2	liogi zoi
		TTYZ8SA46VD571;			
		TTYZ8SA46V571			
64	SKODA	TTYZ8GA46VD571;	46	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA46V571;			
		TTYZ8SA46VD571;			
		TTYZ8SA46V571			
65	AUDI	TTYZ8GA48D571;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA48571;			
		TTYZ8SA48D571;			
		TTYZ8SA48571			
66	SKODA	TTYZ8GA48D571;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA48571;			
		TTYZ8SA48D571;			
		TTYZ8SA48571			
67	FORD	TTYZ8GA48D571;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA48571;			
		TTYZ8SA48D571;			
	V01100MA 05M	TTYZ8SA48571	- 10	24.00.0004	
68	VOLKSWAGEN	TTYZ8GA48D571;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA48571;			
		TTYZ8SA48D571;			
	0547 0547 0 4	TTYZ8SA48571	- 10	04.00.0004	12 41 1
69	SEAT, SEAT, S.A.	TTYZ8GA48D571;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ8GA48571;			
		TTYZ8SA48D571;			
70	Payariasha Mataranyuarka AC	TTYZ8SA48571	48	24.02.2024	lioat bai
70	Bayerische Motorenwerke AG,	TTYZ8GA48D666;	40	24.02.2021	liegt bei
	BMW AG	TTYZ8GA48666; TTYZ8SA48D666;			
		TTYZ8SA48666			
71	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG,	TTYZ8GA48D666;	48	24.02.2021	liegt bei
<i>i</i> 1	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),	TTYZ8GA48666;	40	24.02.2021	liegi bei
	MERCEDES-BENZ	TTYZ8SA48D666;			
	WILLIAM DEINE	TTYZ8SA48666			
72	DAEWOO MOTOR CO. LTD,	TTYZ0GA40D566;	40	24.02.2021	liegt bei
	DAEWOO-FSO Motor Sp. z	TTYZ0GA40566;	70	27.02.2021	ilogi boi
	0.0.	TTYZ0SA40D566;			
		TTYZ0SA40566			
73	SUZUKI	TTYZ0GA35D601;	35	24.02.2021	liegt bei
. •		TTYZ0GA35601;			
		TTYZ0SA35D601;			
		TTYZ0SA35601			
74	TOYOTA,	TTYZ0GA35D601;	35	24.02.2021	liegt bei
	Toyota Motor Europe NV/SA,	TTYZ0GA35601;			
	TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTYZ0SA35D601;			
		TTYZ0SA35601	1	1	1



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

\_\_\_\_\_

					e: 13 von 18
75	SUZUKI	TTYZ0GA40D601; TTYZ0GA40601; TTYZ0SA40D601; TTYZ0SA40601	40	24.02.2021	liegt bei
76	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTYZ0GA40D601; TTYZ0GA40601; TTYZ0SA40D601; TTYZ0SA40601	40	24.02.2021	liegt bei
77	SUZUKI	TTYZ0GA48D601; TTYZ0GA48601; TTYZ0SA48D601; TTYZ0SA48601	48	24.02.2021	liegt bei
78	TOYOTA,  Toyota Motor Europe NV/SA,  TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTYZ0GA48D601; TTYZ0GA48601; TTYZ0SA48D601; TTYZ0SA48601	48	24.02.2021	liegt bei
79	HONDA	TTYZ0GA35D641; TTYZ0GA35641; TTYZ0SA35D641; TTYZ0SA35641	35	24.02.2021	liegt bei
80	HONDA	TTYZ0GA40D641; TTYZ0GA40641; TTYZ0SA40D641; TTYZ0SA40641	40	24.02.2021	liegt bei
81	HONDA	TTYZ0GA48D641; TTYZ0GA48641; TTYZ0SA48D641; TTYZ0SA48641	48	24.02.2021	liegt bei
82	NISSAN, Nissan International S. A.	TTYZ0GA35D661; TTYZ0GA35661; TTYZ0SA35D661; TTYZ0SA35661	35	24.02.2021	liegt bei
83	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYZ0GA35D661; TTYZ0GA35661; TTYZ0SA35D661; TTYZ0SA35661	35	24.02.2021	liegt bei
84	RENAULT	TTYZ0GA35D661; TTYZ0GA35661; TTYZ0SA35D661; TTYZ0SA35661	35	24.02.2021	liegt bei
85	DAIHATSU	TTYZ0GA35D666; TTYZ0GA35666; TTYZ0SA35D666; TTYZ0SA35666	35	24.02.2021	liegt bei
86	NISSAN, Nissan International S. A.	TTYZ0GA40D661; TTYZ0GA40661; TTYZ0SA40D661; TTYZ0SA40661	40	24.02.2021	liegt bei
87	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYZ0GA40D661; TTYZ0GA40661; TTYZ0SA40D661; TTYZ0SA40661	40	24.02.2021	liegt bei





Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

\_\_\_\_

				Seite	e: 14 von 18
88	RENAULT	TTYZ0GA40D661;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA40661;			
		TTYZ0SA40D661;			
		TTYZ0SA40661			
89	DAIHATSU	TTYZ0GA40D666;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA40666;			
		TTYZ0SA40D666;			
		TTYZ0SA40666			
90	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYZ0GA48D661;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48661;			
		TTYZ0SA48D661;			
		TTYZ0SA48661			
91	Nissan International S. A.	TTYZ0GA48D661;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48661;			
		TTYZ0SA48D661;			
		TTYZ0SA48661			
92	RENAULT	TTYZ0GA48D661;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48661;			
		TTYZ0SA48D661;			
		TTYZ0SA48661			
93	DAIHATSU	TTYZ0GA48D666;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48666;			
		TTYZ0SA48D666;			
		TTYZ0SA48666			
94	KIA	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA35671;			
		TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			
95	MITSUBISHI	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA35671;			
		TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			
96	PEUGEOT	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA35671;			
		TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			
97	KIA MOTORS (SK)	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
	` '	TTYZ0GA35671;			
		TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			
98	CITROEN	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA35671;			
		TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

\_\_\_\_

				Seite	e: 15 von 18
99	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company,	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
	HYUNDAI MOTOR (CZ),	TTYZ0GA35671;			
	HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			
100	FORD	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA35671;			
		TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			
101	MAZDA, Mazda Motor Corporation,	TTYZ0GA35D671;	35	24.02.2021	liegt bei
	Mazda Motor Logistics Europe	TTYZ0GA35671;			
	·	TTYZ0SA35D671;			
		TTYZ0SA35671;			
		TTYZ0SA35671			
102	PEUGEOT	TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA40671;			
		TTYZ0SA40D671;			
		TTYZ0SA40671			
103	MITSUBISHI	TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
100		TTYZ0GA40671;	.0	2 110212021	liogi so.
		TTYZ0SA40D671;			
		TTYZ0SA40671			
104	KIA MOTORS (SK)	TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
104	Transfer of to (ort)	TTYZ0GA40671;	10	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0SA40D671;			
		TTYZ0SA40671			
105	KIA	TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
103	INA	TTYZ0GA40671;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0SA40D671;			
		TTYZ0SA40671			
106	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company,	TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
100	HYUNDAI MOTOR (CZ),	TTYZ0GA40671;	140	24.02.2021	liegt bei
	HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTYZ0SA40D671;			
	HTUNDAL MOTOR EUROPE	TTYZ0SA40671,			
107	MAZDA, Mazda Motor Corporation,		40	24.02.2021	liggt bai
107		TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
	Mazda Motor Logistics Europe	TTYZ0GA40671; TTYZ0SA40D671;			
400	OLTROCK	TTYZ0SA40671	10	04.00.0004	Park Lad
108	CITROEN	TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA40671;			
		TTYZ0SA40D671;			
400	FORD	TTYZ0SA40671	4.0	04.00.000	12
109	FORD	TTYZ0GA40D671;	40	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA40671;			
		TTYZ0SA40D671;			
		TTYZ0SA40671			
110	MAZDA, Mazda Motor Corporation,	TTYZ0GA48D671;	48	24.02.2021	liegt bei
	Mazda Motor Logistics Europe	TTYZ0GA48671;			
		TTYZ0SA48D671;			
		TTYZ0SA48671			1

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00



Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021

\_\_\_\_\_

				Seite	e: 16 von 18
111	KIA MOTORS (SK)	TTYZ0GA48D671; TTYZ0GA48671; TTYZ0SA48D671;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0SA48671			
112	KIA	TTYZ0GA48D671;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48671;			
		TTYZ0SA48D671;			
		TTYZ0SA48671			
113	PEUGEOT	TTYZ0GA48D671;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48671;			
		TTYZ0SA48D671;			
		TTYZ0SA48671			
114	CITROEN	TTYZ0GA48D671;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48671;			
		TTYZ0SA48D671;			
		TTYZ0SA48671			
115	HYUNDAI, Hyundai Motor Company,	TTYZ0GA48D671;	48	24.02.2021	liegt bei
	HYUNDAI Motor Company,	TTYZ0GA48671;			
	HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI	TTYZ0SA48D671;			
	MOTOR EUROPE	TTYZ0SA48671			
116	MITSUBISHI	TTYZ0GA48D671;	48	24.02.2021	liegt bei
		TTYZ0GA48671;			
		TTYZ0SA48D671;			
		TTYZ0SA48671			
117	CHRYSLER (USA)	TTYZ0GA40D716;	40	24.02.2021	liegt bei
	,	TTYZ0GA40716;			
		TTYZ0SA40D716;			
		TTYZ0SA40716			
118	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTYZUGA41D702;	41	24.02.2021	liegt bei
	•	TTYZUGA41702;			
		TTYZUSA41D702;			
		TTYZUSA41702			
119	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	TTYZUGA41D702;	41	24.02.2021	liegt bei
		TTYZUGA41702;			
		TTYZUSA41D702;			
		TTYZUSA41702			
120	GMC	TTYZUGA41D702;	41	24.02.2021	liegt bei
		TTYZUGA41702;			
		TTYZUSA41D702;			
		TTYZUSA41702			
121	PSA Automobiles SA	TTYZHGA50D651;	50	24.02.2021	liegt bei
		TTYZHGA50651;			
		TTYZHSA50D651;			
		TTYZHSA50651			
122	OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTYZHGA50D651;	50	24.02.2021	liegt bei
	<del> </del>	TTYZHGA50651;			3 3 3 3 3
		TTYZHSA50D651;			
		TTYZHSA50651			
123	MG	TTYZ8GA41VD571;	41	24.02.2021	liegt bei
0	····-	TTYZ8GA41V571;	''		
		TTYZ8SA41VD571;			
		TTYZ8SA41V571			

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH



\_\_\_\_\_

Seite: 17 von 18

Radtyp: TTYZ Stand: 24.02.2021

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2 Radtyp: TTYZ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 18 von 18

### V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 24.02.2021

:Es wird geändert Verwendungsbereich der Anlagen 5,10,11,15,17,18,20,28,37,44,45,46,48,52,57,58,59,60,62,63,64,66,68,69,70,71, 73,74,75,76,78,82,84,86,99,101,106,107,110,115 wurde aktualisiert.



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 24.02.2021 KUB

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYZ
Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Radbeschreibung	3. Ausführung	24.11.2017
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTYZ	15.02.2017
Radzeichnung SK Bl. 1-4	TTYZ	13.09.2016
Tabelle AEZ Ring System		17.06.2010
Technischer Bericht	RP-004894-B0-144	11.12.2017
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011
Zentrierringe	Ringe Base 60,1	30.11.2011

ANLAGE: Allgemeine Hinweise Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 1

### Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

#### Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

#### **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

#### Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

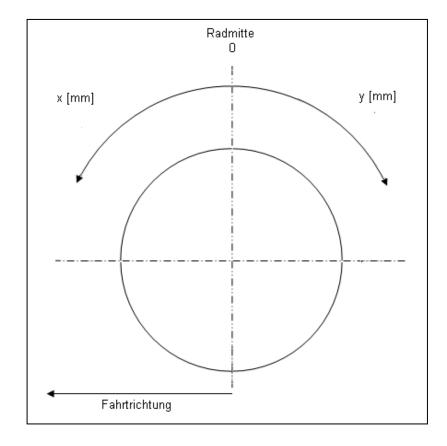
Radtyp: TTYZ Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 1

# Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYZ
Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 241 bzw. 245	Zu Auflage 242 bzw. 246	hinter der Radmitte
		Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrrichtung	F SAME LANGE	Fahrmichung.

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte
	-	Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
La Maria de la Contraction de	Later and the second se	



REIFENPRÜFUNG



## Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

## Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Leichtmetallrad Typ: TTYZ

des Herstellers/Importeurs: ALCAR WHEELS GmbH A-1030 Wien Datum: 24.02.2021

#### Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

	Fahrzeugbeschreibung																		
В	-	2	2.1		2.2			L	-	9	-		P.2 P.4	/-			1	Г	-
J				4				18	-				19	-					
E						3		20	-				G	-					
D.1	-							12	-		13	-			Q	-			
								V.7	-		F.1	-			F.2	-			
D.2	-							7.1	-		7.2	-			7.3	-			
D.2	-							8.1	-		8.2	-			8.3	-			
	-							U.1	-		U.2	-			U.3	-			
D.3	-							0.1	-		0.2	-		S.	1	-	S	.2	-
2	-							15.1	-										
5								15.2	-										
								15.3	-										
V.9	-							R	-								11		-
14								K	-										
P.3	-							6	-			17	-	10	3	-			
10	-	14.1			P.1	-		21	-										
	-																		
	-																		
22	-																		
	-																		
	-																		

ANLAGE: 13 FCA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller FCA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	ung		3	_		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 127 Nm

Verkaufsbezeichnung: Fiat 124 Spider, Abarth 124 Spider

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2007/46*3320*,	96 - 125	195/50R16 84	121	Cabrio; Mit
	e5*2007/46*1036*		205/45R16 83	120	Radhausverbreiterung
					Serie; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U; 77E;
					FHI

ANLAGE: 13 FCA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: 124 SPIDER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NFM	e3*2007/46*0474*	96 - 125	195/50R16 84	121	Cabrio; Mit
			205/45R16 83	120	Radhausverbreiterung
					Serie; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U; 77E;
					FHI

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



ANLAGE: 13 FCA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FHI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit der verbauten Bremsanlage des Herstellers BREMBO nicht zulässig.



ANLAGE: 14 TOYOTA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 4



### Fahrzeughersteller TOYOTA

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA IQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AJ1(a)	e6*2001/116*0119*	50 - 66	185/55R16 83		Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: Toyota Yaris, Daihatsu Charade

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	98	195/45R16 80		Yaris TS;
			195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U



ANLAGE: 14 TOYOTA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: Toyota Yaris, Daihatsu Charade

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	51 - 74	195/45R16 80		Toyota Yaris;
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*		195/50R16 84		Daihatsu Charade;
			205/45R16 83		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP13M(a)	e11*2007/46*0152*,	51 -82	195/45R16 80	5DA	Schrägheck;
	e6*2007/46*0344*		195/50R16	51G	Frontantrieb;
XP13M(a)-T	e13*2007/46*1722*				10B; 11B; 11G; 11H;
MG					
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4A0

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 14 TOYOTA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 4

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 14 TOYOTA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

ANLAGE: 15 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	3	zul. Rad-	l	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : JA; YB; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : YB-KMD; DE;

JA; UB; YB

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : DE; UB

117 Nm für Typ : JA 120 Nm für Typ : YB

127 Nm für Typ: JA; YB; YB-KMD

Verkaufsbezeichnung: JB / Rio

	ontario de la contraction de l					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
DE	e4*2001/116*0093*	65 - 83	195/45R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/50R16 84		12A; 51A; 71C; 71K;	
			205/45R16 83		721; 725; 73C; 74A;	
		71 -83	195/45R16 80	5DA	74P	



ANLAGE: 15 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*3848*, e5*2007/46*1078*	49 - 62	195/45R16 80	11A; 245; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GF; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
JA	e11*2007/46*3848*, e5*2007/46*1078*	74	195/45R16 80	11A; 245; 26P	PICANTO SX; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GF; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: RIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UB	e11*2007/46*0195*	51 - 80	185/55R16 83		Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AY; 7BC;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76U;
					4C2

Verkaufsbezeichnung: RIO, STONIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YB	e11*2007/46*3777*,	61 - 100	185/55R16 83	12A	STONIC;
	e5*2007/46*1077*		185/60R16 86	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			195/60R16 89	12A; 54A	725; 73C; 74A; 74P;
			205/50R16 87	11A; 12A; 21P	76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 12A; 21P; 54A	
			205/60R16 92	11A; 12A; 21P; 54A	
			215/50R16 90	11A; 12A; 21P; 22I	
			225/50R16 92	11A; 12A; 21B; 22I;	
				24J; 248; 54A	
YB	e11*2007/46*3777*,	57 - 88	185/55R16 83	124	RIO;
	e5*2007/46*1077*		185/60R16 86	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 12A; 248	51A; 71C; 71K; 721;
			195/55R16 87	11A; 12A; 248	725; 73C; 74A; 74P;
			205/50R16 87	11A; 12A; 24J; 248; 26P	76U; 77E

ANLAGE: 15 KIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: STONIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YB-KMD	e1*2007/46*2094*	61 - 100	185/55R16 83	12A	STONIC;
			185/60R16 86	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			195/60R16 89	12A; 54A	725; 73C; 74A; 74P;
			205/50R16 87	11A; 12A; 21P	76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 12A; 21P; 54A	
			205/60R16 92	11A; 12A; 21P; 54A	
			215/50R16 90	11A; 12A; 21P; 22I	
			225/50R16 92	11A; 12A; 21B; 22I;	
				24J; 248; 54A	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



ANLAGE: 15 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 8

- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4C2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X300 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.



ANLAGE: 15 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 8

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 ( nur e11\*2007/46\*3848\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 15 KIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 8

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: YB

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3777\*.. Handelsbez.: RIO, STONIC

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 240	y = 190	VA
26P	x = 190	y = 140	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 290	8	HA
27F	x = 250	y = 290	21	HA
26N	x = 240	y = 190	8	VA
26J	x = 240	y = 190	26	VA

ANLAGE: 15 KIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 7 von 8

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: JA

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*3848\*..

Handelsbez.: PICANTO

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich		
	von [mm]	bis [mm]		
26P	x = 180	y = 160	VA	
26B	x = 230	y = 210	VA	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 230	y = 310	8	HA
27F	x = 230	y = 310	30	HA
26N	x = 230	y = 210	8	VA
26J	x = 230	y = 210	30	VA

ANLAGE: 15 KIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 8 von 8

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: YB

Genehm.Nr.: e5\*2007/46\*1077\*.. Handelsbez.: RIO, STONIC

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 240	y = 190	VA
26P	x = 190	y = 140	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 290	8	HA
27F	x = 250	y = 290	21	HA
26N	x = 240	y = 190	8	VA
26J	x = 240	y = 190	26	VA

ANLAGE: 16 MAZDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : DE; DE 1; DEE

127 Nm für Typ: ND

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ND	e11*2007/46*2661*,	96 - 125	195/50R16 84	121	Cabrio; Mit
	e5*2007/46*0069*		205/45R16 83	120	Radhausverbreiterung
					Serie; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7GA; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U; 77E;
					FHI

ANLAGE: 16 MAZDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA 2
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
DE	e13*2001/116*0254*	50 - 76	195/45R16 80		Schrägheck;	
DE 1	e13*2001/116*0255*		205/45R16 83		Frontantrieb;	
DEE	e13*2007/46*1070*				10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7AS; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74P	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 16 MAZDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 ( nur e11\*2007/46\*2661\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FHI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit der verbauten Bremsanlage des Herstellers BREMBO nicht zulässig.

ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller Suzuki, SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				_		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Suzuki, SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EW; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; FZ; ((nur VIN NR.: JSA...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EZ; AZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FZ; NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: EX; MZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2



ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EX; EZ; MZ 100 Nm für Typ : AZ; EW; FZ; NZ

Verkaufsbezeichnung: BALENO

TOTAGGIODOLO	ionnang. Drilling				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EW	e6*2007/46*0177*	66 - 82	185/55R16 83	124	Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 12A; 245; 248;	51A; 7AV; 71C; 71K;
				26P; 27I	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SPLASH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	e4*2001/116*0130*	48 - 69	195/45R16 80		Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 7AV; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	195/45R16 80		ab
			205/45R16 83		e4*2001/116*0102*02; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EZ	e4*2001/116*0102*	68	195/45R16 80		nur bis
			195/50R16 84		e4*2001/116*0102*01;
			205/45R16 83		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
EZ	e4*2001/116*0102*	68	195/45R16 80		ab
			195/50R16 84		e4*2001/116*0102*02;
			205/45R16 83		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	195/45R16 80		nur bis
		3, ,3	205/45R16 83		e4*2001/116*0102*01;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Verkaufsbeze	eichnung:	SUZUK	(I SWIFT			
Fahrzeugtyp			kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FZ	e4*2007/46	*0198*,	66 - 69	185/50R16 81		Schrägheck;
	e4*2007/46	*0294*		185/55R16 83		Allradantrieb;
NZ	e4*2007/46	*0155*		195/50R16 84		Radmuttern;
				205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 7EO;
						71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 74P
FZ	e4*2007/46		66 - 69	185/50R16 81		Schrägheck;
	e4*2007/46	*0294*		185/55R16 83		Allradantrieb;
NZ	e4*2007/46	*0155*		195/50R16 84		Radschrauben;
				205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 7EO;
						71C; 71K; 721; 725;
						73C; 74A; 74P
MZ	e4*2001/110	6*0090*	51 - 75	195/45R16 80		ab
				205/45R16 83		e4*2001/116*0090*04;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						74P
MZ	e4*2001/110	6*0090*	51 - 75	195/45R16 80		nur bis
				205/45R16 83		e4*2001/116*0090*03;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
NZ	e4*2007/46*	*015E*	55 - 69	185/50R16 81		74P Frontantrieb;
INZ	e4*2007/46		55-69			
	e4 2007/46	0293		185/55R16 83		Radmuttern;
				195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
				205/45R16 83		12A; 51A; 7EM; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
NZ	e4*2007/46*	*015E*	55 - 69	10E/E0D16 04		74A; 74P
INC	e4 2007/46 e4*2007/46		55-69	185/50R16 81 185/55R16 83		Frontantrieb;
	E4 2007/46	U293"				Radschrauben;
				195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
				205/45R16 83		12A; 51A; 7EM; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	61 -82	185/55R16 83	122	Allradantrieb;
			195/50R16 84	12A	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 12A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AV; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P



ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 7

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



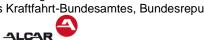
Seite: 5 von 7

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 7

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 ( nur e4\*2007/46\*0155\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 ( nur e4\*2007/46\*0155\*..,e4\*2007/46\*0198\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 17 SUZUKI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 7 von 7

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: EW

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0177\*..

Handelsbez.: BALENO

Variante(n): Frontantrieb

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 300	VA
26P	x = 240	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 200	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 300	8	VA
26J	x = 290	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	25	HA

ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI

**MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)** 

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR

**EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)** 

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : GB; GB-HME; IA; IA-HME

107 Nm für Typ: PB; PBT

110 Nm für Typ: AC3; GB; MC; MCT

120 Nm für Typ: BC3

Verkaufsbezeichnung: ACCENT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC	e4*2001/116*0103*	71 -83	195/45R16 84		Stufenheck;
МСТ	e4*2001/116*0110*		205/45R16		Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung:	<b>HYUNDAI i20</b>
----------------------	--------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PB	e11*2001/116*0333*	55 - 94	195/50R16 84	11A; 24J; 248	2-türig; 4-türig;
PBT	e11*2007/46*0129*		205/45R16 83	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 21P; 22H; 241;	10B; 11B; 11G; 11H;
				244; 246	12A; 51A; 7AK; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 4CQ

Verkaufsbezeichnung: i10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AC3	e5*2007/46*0090*	49 - 74	185/50R16 81	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R16 80	12N	51A; 71C; 71K; 721;
			205/45R16 83	12A	725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 77E
IA	e11*2007/46*1008*, e5*2007/46*1086*	49 - 64	185/50R16 81	11A; 24J; 248; 26N; 26P	Schrägheck; Frontantrieb;
IA-HME	e13*2007/46*1602*		185/55R16 83	11A; 24J; 248; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GS; 71C;
			195/40R16 80	11A; 24J; 248	71K; 721; 725; 73C;
			195/45R16 80	11A; 24J; 248; 26N; 26P	74A; 74H; 74P
			195/50R16 84	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			195/55R16 87	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			205/45R16 83	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: i20

verkaaisbezeidilitarig.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BC3	e5*2007/46*0121*	62 - 88	185/60R16 86	124	Inkl.Hybrid;
			195/55R16 87	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 12A; 24J; 26P	51A; 7MI; 71C; 71K;
			205/55R16 91	11A; 12A; 24J; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			215/50R16 90	11A; 12A; 24J; 248;	74H; 74P; 76U
				26N; 26P	
GB-HME	e13*2007/46*1603*	55 - 88	185/55R16 83	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87	11A; 12A; 26N; 26P	51A; 7MI; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: i20, i20 Active

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e11*2007/46*1600*,	55 - 88	185/55R16 83	12I	nicht i20 Active;
	e5*2007/46*1087*		195/55R16 87	11A; 12A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7GT; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P



ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: i20, i20 Active

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e11*2007/46*1600*,	55 - 88	195/50R16 84	124	i20 Active;
	e5*2007/46*1087*		195/55R16 87	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	12A	51A; 7GT; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 10

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 10

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
   Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 10

- 7GS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 ( nur e11\*2007/46\*1008\*..,e13\*2007/46\*1602\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur e11\*2007/46\*1600\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 7 von 10

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*1600\*.. Handelsbez.: i20, i20 Active

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA
271	x = 200	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 250	y = 250	20	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 8 von 10

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: BC3

Genehm.Nr.: e5\*2007/46\*0121\*..

Handelsbez.: i20

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 315	VA
26P	x = 240	y = 265	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 290	y = 290	15	HA
27H	x = 290	y = 290	8	HA
26J	x = 290	y = 315	20	VA
26N	x = 290	v = 315	8	VA

ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 9 von 10

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: IA

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*1008\*..

Handelsbez.: i10

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	y = 360	8	HA
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	v = 340	8	VA

ANLAGE: 18 HYUNDAI Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 10 von 10

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: IA

Genehm.Nr.: e5\*2007/46\*1086\*..

Handelsbez.: i10

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	y = 360	8	HA
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	v = 340	8	VA

ANLAGE: 19 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYZ
Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller OPEL / VAUXHALL

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				-	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	54,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AGILA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIA	e50*2001/116*0010*	48 - 63	195/45R16 80		Frontantrieb;
H-B	e4*2001/116*0135*	48 - 69	185/50R16 81	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R16 83	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von



ANLAGE: 19 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYZ
Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 3

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 19 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYZ
Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 28 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 8



### Fahrzeughersteller HONDA

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

rediffication, relizing									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och		zul. Rad-	l	gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last		Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
TTYZ2GA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		
TTYZ2GA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		
TTYZ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		
TTYZ2SA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : EM2

108 Nm für Typ : GE6; GG1; GG2; GG3; GG5; GG6; GK; GP1; ZE2 110 Nm für Typ : EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; GR

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	205/50R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	205/50R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
EP2	e11*98/14*0174*				51A; 71C; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*				725; 73C; 74A; 74P
EU5	e11*98/14*0158*				
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				

ANLAGE: 28 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE6	e6*2001/116*0126*,	66 - 73	185/55R16 83	11A; 24J	Steilheck; 5-türig;
	e6*2007/46*0011*		195/50R16 84	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
GG1	e6*2001/116*0125*,		205/45R16 83	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0010*				12A; 51A; 71C; 71K;
GG2	e6*2001/116*0127*,				721; 725; 73C; 74A;
	e6*2007/46*0015*				74P; 4DT
GG3	e6*2001/116*0128*,				
	e6*2007/46*0016*				
GG5	e6*2001/116*0131*,				
	e6*2007/46*0013*				
GG6	e6*2001/116*0132*,				
	e6*2007/46*0014*				

Verkaufsbezeichnung: INSIGHT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	175/60R16 82	51J; 56G	Schrägheck 4-türig;
			185/55R16 83		Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 21N; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: JAZZ

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e6*2007/46*0162*	75 - 96	185/50R16 81	11A; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R16 83	11A; 26B; 26N	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R16 84	11A; 24J; 26B; 26N	721; 725; 73C; 74A;
			205/45R16 83	11A; 26B; 26N	74P; 77E
GR	e6*2007/46*0415*	72	185/55R16 83	11A; 26N	nicht CROSSTAR;
			195/50R16 84	11A; 26J; 26P	Frontantrieb; Hybrid;
			205/45R16 83	11A; 26J; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 24J; 248; 26J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26P	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
GR	e6*2007/46*0415*	72	185/60R16 86	12N	CROSSTAR;
			195/55R16 87	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 12A; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
			205/55R16 91	11A; 12A; 26P	725; 73C; 74A; 74P;
					77E

Verkaufsbezeichnung: Jazz Hybrid

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GP1	e6*2007/46*0012*	65	185/55R16 83	11A; 24J	Steilheck; 5-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4DT



ANLAGE: 28 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 8

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)



ANLAGE: 28 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 8

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.



ANLAGE: 28 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 8

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 28 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 8

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GR

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0415\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 320	HA
271	x = 200	y = 270	HA
26B	x = 290	y = 275	VA
26P	x = 240	y = 225	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 250	y = 320	8	HA
26J	x = 290	y = 275	20	VA
26N	x = 290	y = 275	8	VA

ANLAGE: 28 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 7 von 8

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GR

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0415\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 195	y = 265	HA
27B	x = 245	y = 315	HA
26P	x = 240	y = 225	VA
26B	x = 290	y = 275	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 290	y = 275	30	VA
27F	x = 245	y = 315	10	HA
26N	x = 290	y = 275	8	VA
27H	x = 245	y = 315	8	HA

ANLAGE: 28 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 8 von 8

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GK

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0162\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 300	HA
27B	x = 250	y = 350	HA
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	15	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	30	VA

ANLAGE: 29 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller BMW AG

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooliilisone Bateri,	rtarziaocarig						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MINI; R50

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: UKL-L; UKL-K; UKL-N1; MINI; UKL-C; MINI-N

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ : MINI; R50

140 Nm für Typ: MINI-N; UKL-C; UKL-K; UKL-L; UKL-N1

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: MINI

Verkaufsbezeichnung: MINI

TOTAGGIODOLO	7101111 III III II				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 - 125	175/60R16	51G; 56G	RS M12 x 1,5;
R50	e1*98/14*0168*		195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 160	195/55R16	51G	12K; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E; 4DA



ANLAGE: 29 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezei	ichnung:	MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 - 125	175/60R16	51G; 56G	RS M14 x 1,25;
			195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 160	195/55R16	51G	12K; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 77E; FGC;
					4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	55 - 135	205/45R16 83	11A; 24M	ab
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 - 141	195/50R16 84	11A; 24M	e1*2001/116*0343*01;
			195/55R16 87	11A; 24M	Nicht Clubman; Nicht
			205/45R16 83W	11A; 24M	Cabrio; bis
			205/50R16 87	11A; 24D	e1*2007/46*0371*09;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7EL; 7EV;
					7FO; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74P;
	4*0004/440*0040*	=0 100	00=/4=54000		76U; 77E; FGC; 4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	70 - 128	205/45R16 83	444 041	Nur Clubman; Kombi;
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	70 - 141	195/50R16 84	11A; 24N	Frontantrieb;
			195/55R16 87	11A; 24N	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83W		12A; 51A; 7BD; 71C;
			205/50R16 87	11A; 24M	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76U; 77E;
	-4*0004/440*0040*	70 447	105/50510.01	444 040	FGC; 4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	72 - 147	195/50R16 84	11A; 248	Roadster; Cabrio;
UKL-C	e1*2007/46*0369*		195/55R16 87	11A; 248	Coupe; Frontantrieb;
			205/45R16 83	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 244	12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76U; 77E;
					FGC; 4DA

Verkaufsbezeichnung: MINI (CLUBMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-K	e1*2007/46*0370*	70 - 128	205/45R16 83		Nur Clubman; Kombi;
		70 - 141	195/50R16 84	11A; 24N	Frontantrieb;
			195/55R16 87	11A; 24N	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83W		12A; 51A; 7BD; 71C;
			205/50R16 87	11A; 24M	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76U; 77E;
					FGC; 4DA

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



ANLAGE: 29 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 5

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen



ANLAGE: 29 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 5

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



ANLAGE: 29 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 5

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 ( nur e1\*2007/46\*0371\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 ( nur e1\*2001/116\*0343\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 ( nur e1\*2007/46\*0371\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FGC) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 30 ROVER Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

roominoone baton, realizationing									
Ausführung	9			3	_		gültig ab		
		1	1						
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
TTYZ2GA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		
TTYZ2GA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		
TTYZ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		
TTYZ2SA45561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	56,1	Kunststoff	625	1990	10/17		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e11*93/81*0016*	62 - 86	195/50R16 84	51J	nur Rover Streetwise;
RF	e11*93/81*0016*		195/55R16 87	11A; 51J; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ROVER 400 SERIE, ROVER 45

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/45R16	51G	Rover 45;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 30 ROVER Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung:	ROVER 45

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/45R16	51G	Rover 45;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
   Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der



ANLAGE: 30 ROVER Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 3

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 31 GM Korea/Daewoo Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller GM Korea, GM Daewoo

### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM Korea, GM Daewoo

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: KALOS, AVEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIA	e50*2007/46*0046*	53 - 69	195/45R16 80		Aveo Variante SN./
KLAS	e4*2001/116*0063*				Version 4; ab
					e4*2001/116*0063*12;
					Stufenheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 31 GM Korea/Daewoo Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 3

74P

Verkaufsbeze	ichnung: KALOS	, AVEO			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIA	e50*2007/46*0046*	55 - 74	195/40R16 80	11A; 21S	Aveo Variante SH./
KLAS	e4*2001/116*0063*		195/45R16 80	11A; 21S	Version 5; ab e4*2001/116*0063*18; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



ANLAGE: 31 GM Korea/Daewoo Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 32 OPEL Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller OPEL / VAUXHALL

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeic	Mittenl och		zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2GA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17
TTYZ2SA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: D-A

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: S-D/VAN; S-D; S-D/V

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : S-D; S-D/V; S-D/VAN

140 Nm für Typ: D-A

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	51 - 74	185/50R16 81	121	Adam; nicht Adam
			185/55R16 83	124	Rocks;
		51 -85	195/50R16 84	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87	124	51A; 7BP; 71C; 71K;
			205/45R16 83	12A	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R16 87	12A	74P; 76U; 77E; 4AC;
			205/55R16 91	12A	4CO
		85	185/50R16 81	12l; 52J	
			185/55R16 83	124; 52J	

ANLAGE: 32 OPEL Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 6

721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AC;

4CO

Verkaufsbeze	eichnung: CORSA	, CORSA	-E, ADAM		301.0. 2 Voll 0
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	51 - 74	185/50R16 81	121	nur Adam Rocks;
			185/55R16 83	124	10B; 11B; 11G; 11H;
		51 -85	195/50R16 84	124	51A; 7BP; 71C; 71K;
			195/55R16 87	124	721; 725; 73C; 74A;
			205/45R16 83	12A	74P; 76U; 77E; 4AC;
			205/50R16 87	12A	4CO
			205/55R16 91	12A	
		85	185/50R16 81	12l; 52J	
			185/55R16 83	124; 52J	
S-D	e1*2001/116*0379*	51 -85	185/55R16 83	124	Corsa-E; Corsa-E Van;
			185/60R16 86	124	ab
					e1*2001/116*0379*30;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7BP; 71C; 71K;

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*	51 -85	185/55R16 83	124	Corsa-E; Corsa-E Van;
			185/60R16 86	124	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7BP; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E; 4AC;
					4CO

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	51 - 85	185/55R16 83	124	Corsa-E; Corsa-E Van;
			185/60R16 86		10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AC;
					4CO

Verkaufsbezeichnung: Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D-A	e4*2007/46*0957*	54 - 55	185/50R16 81	11A; 245; 26P; 27H	nicht Karl/Viva Rocks;
			195/40R16 76	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R16 80	11A; 245	12A; 51A; 7MM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
D-A	e4*2007/46*0957*	54 - 55	185/50R16 81	11A; 21P; 22H	KARL ROCKS; VIVA
			195/45R16 80		ROCKS;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7MM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 32 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYZ
Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 6

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je



ANLAGE: 32 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYZ
Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 6

nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.



ANLAGE: 32 OPEL Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 6

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 069 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 32 OPEL Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 6

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: D-A

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0957\*..

Handelsbez.: Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm]   bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 300	30	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

ANLAGE: 33 FIAT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller FIAT

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

rechinsche Daten, Kurziassung										
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	_		gültig			
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum			
TTYZ2GA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17			
TTYZ2GA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17			
TTYZ2SA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17			
TTYZ2SA45566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	625	1990	10/17			

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0286*,	48 - 99	195/50R16 84		Nur Fiat Punto;
	e3*2007/46*0009*,		195/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*2007/46*0010*				12A; 51A; 7FH; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*	48 - 99	195/50R16 84		Nur Fiat Punto;
			195/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BB; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U; 77E;
					4C9



ANLAGE: 33 FIAT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 3

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4C9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



ANLAGE: 33 FIAT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53104671 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur e3\*2007/46\*0009\*..,e3\*2007/46\*0010\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 41 LADA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller LADA

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	l	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2GA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2SA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LADA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: LADA VESTA, LADA VESTA CROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF	e1*2007/46*1695*	75 - 78	185/55R16 83	11A; 245	LADA VESTA;
			185/60R16 86	11A; 245	Kombilimousine;
			195/55R16 87	11A; 245	Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					4AI

#### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



ANLAGE: 41 LADA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 3

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



ANLAGE: 41 LADA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 42 RENAULT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			 zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17
TTYZ2GA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17
TTYZ2SA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R; M; JM; P

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: SR; AG

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AG; SR

110 Nm für Typ : M; P; R 130 Nm für Typ : JM

Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2007/46*0008*	48 - 88	195/50R16 84		Clio 4 ab Mj. 2012;
			195/55R16 87		Kombilimousine;
			205/50R16 87	11A; 27H	Schrägheck; nicht
					Captur;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 76U; 77E;
					4BS; 4B2

ANLAGE: 42 RENAULT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	66 - 110	195/55R16 87		Frontantrieb; Captur;
			195/60R16 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R16 92		12A; 51A; 7ME; 71C;
		88 - 110	195/55R16 87		71K; 721; 725; 73C;
			195/60R16 89		74A; 74U; 76U; 77E;
			195/65R16 92		4BS; 4B2
R	e2*2001/116*0327*	48 - 88	195/50R16 84		Clio 4 ab Mj. 2012;
			195/55R16 87		Kombilimousine;
			205/50R16 87	11A; 27H	Schrägheck; nicht
					Captur;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 76U; 77E;
					4BS; 4B2

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 77	185/55R16 83	Aunagen zu Neilen	Logan MCV ab MJ 2013;
			185/60R16 86		Logan (Stufenheck) ab
			195/55R16 87		Mj 2013; Logan
					(Kombi) ab Mj.2013;
					Logan (Stufenheck) ab Mj.2013; Logan
					(Kombi) ab Mj.2013;
					Logan MCV ab Mj.2013;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 77	195/50R16 84	5EA	Logan (Stufenheck)
			195/55R16 87		bis Mj 2012; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*,	50 - 77	195/50R16 84		Sandero bis Mj 2012;
	e2*2007/46*0013*		195/55R16 87		Nicht Sandero Stepway;
			205/50R16 87 205/55R16 91		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			203/331(10.91		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E

ANLAGE: 42 RENAULT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	LOGAN, SANDERO, DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*,	50 - 77	195/50R16 88	_	Nicht Logan Express;
	e2*2007/46*0013*		195/55R16 87		Nicht Logan Pick-Up;
					Nicht Lodgy; Kombi
					bis Mj.2013;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E

Verkaufsbezeichnung: MODUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e2*2001/116*0319*	48 - 82	185/55R16	51G	Modus (kurzer
			195/45R16 84		Radstand); Grand
					Modus (langer
					Radstand);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 4BS

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*98/14*0272*	60 - 120	205/55R16 91		Kombi (Grandtour);
			215/55R16 93		Cabrio; Stufenheck;
					Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76U; 4B1

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*	60 - 120	205/55R16 91		kurzer Radstand;
			215/55R16 93		langer Radstand;
		74 - 120	205/60R16 92	54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 4B1

Verkaufsbezeichnung: RENAULT ZOE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AG	e2*2007/46*0251*, e2*2007/46*0681*	43 - 53	195/55R16 91		10B; 11G; 11H; 51A; 7MN; 7OV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74U

### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb



ANLAGE: 42 RENAULT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 8

nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 55 78R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 42 RENAULT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 8

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.



ANLAGE: 42 RENAULT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 8

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70V) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 407000435R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden

ANLAGE: 42 RENAULT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 7 von 8

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: R

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0008\*..

Handelsbez.: CLIO

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 360	VA
26P	x = 280	y = 310	VA

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 340	25	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
26J	x = 350	y = 360	20	VA
26N	x = 350	y = 360	8	VA

ANLAGE: 42 RENAULT Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 8 von 8

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: R

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0327\*.. Handelsbez.: CLIO, CAPTUR

Variante(n): nur Clio 4 Mj.2012, Schrägheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 360	VA
26P	x = 280	y = 310	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 340	25	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
26J	x = 350	y = 360	20	VA
26N	x = 350	y = 360	8	VA

ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2GA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17
TTYZ2SA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1		625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: E12; K13

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: K14; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: E11; K12

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : K13

105 Nm für Typ: K14 110 Nm für Typ: E11 113 Nm für Typ: K12 120 Nm für Typ: E12



ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 2 von 5

Verkadisbezeichhang. Nissan Wicka						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
K12	e11*2001/116*0195*	50 - 81	185/50R16	11A; 24J; 51G	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
K13	e13*2007/46*1111*	59 - 72	185/50R16 81 195/45R16 80 205/45R16 83	11A; 24J 11A; 24J 11A; 24J	4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
K14	e9*2007/46*6454*	52 - 74	185/55R16 83 185/60R16 86 195/50R16 84 195/55R16 87 205/50R16 87 215/50R16 90	11A; 26P 11A; 26P 11A; 26P 11A; 26P 11A; 248; 26B; 26N 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U	

Verkaufsbezeichnung: Nissan Note

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12	e11*2007/46*0753*	59 - 72	185/55R16 83	121	Frontantrieb;
			185/60R16 86	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R16 87	121	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/50R16 87	12A	721; 725; 73C; 74A;
					4AI

Verkaufsbezeichnung: NISSAN NOTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E11	e11*2001/116*0268*	50 - 81	185/55R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis



ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 5

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 5

4AI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
   Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit
   Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7MD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3H N0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 5

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: K14

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*6454\*.. Handelsbez.: NISSAN MICRA

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 290	y = 260	HA
271	x = 240	y = 210	HA
26B	x = 280	y = 250	VA
26P	x = 230	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 260	8	HA
27F	x = 290	y = 260	15	HA
26N	x = 280	y = 250	8	VA
26J	x = 280	y = 250	21	VA

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 1 von 7



### Fahrzeughersteller AUTOMOBILES DACIA S.A.

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			 zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
TTYZ2GA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17
TTYZ2GA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17
TTYZ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17
TTYZ2SA45601	PCD100 ET45	ohne	60,1	625	1990	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : DJF

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SD; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:SD

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : DJF; SD

110 Nm für Typ : SD 120 Nm für Typ : SD



**ANLAGE: 44 DACIA** Radtyp: TTYZ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 77	185/55R16 83	, and the second	Logan MCV ab MJ 2013;
	e2*2007/46*0030*		185/60R16 86		Logan (Stufenheck) ab
			195/55R16 87		Mj 2013; Logan
					(Kombi) ab Mj.2013;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74U; 77E; 4B2
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 77	195/50R16 88		Nicht Logan Express;
	e2*2007/46*0030*		195/55R16 87		Nicht Logan Pick-Up;
					Nicht Lodgy; Kombi
					bis Mj.2013;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
SD	e2*2001/116*0314*,	50 <b>7</b> 7	195/50R16 84		74C; 74U; 77E; 4B2 Sandero bis Mj 2012;
טט	e2*2007/46*0030*	50-77	195/55R16 87		Nicht Sandero Stepway
	62 2007/40 0030				Frontantrieb;
			205/50R16 87 205/55R16 91		
			205/55K 16 9 1		12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74U; 77E; 4B2
SD	e2*2001/116*0314*,	55 - 96	185/55R16 87	12Q; 5ET	nur Dokker; nicht
	e2*2007/46*0030*		195/55R16 87	12A; 5ET	Dokker Stepway; Kombi
			195/55R16 91	12A	u. Lkw geschl. Kasten;
			195/60R16 89	12A; 5FM	Frontantrieb;
				,	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7ME; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E; 4B2
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 77	195/50R16 84	5EA	Logan (Stufenheck)
	e2*2007/46*0030*		195/55R16 87		bis Mj 2012;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
	0*0004/440*0044*		100/000	100	74C; 74U; 77E; 4B2
SD	e2*2001/116*0314*	60 - 96	185/55R16 87	12Q; 5ET	Nur Lodgy; nicht
			195/55R16 87	12A; 5ET	Lodgy Stepway;
			195/55R16 91	12A	Frontantrieb;
			195/60R16 89	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7ME; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E; 4B2

ANLAGE: 44 DACIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

TOTTKAGTODOLO	ontagion of the contract of th					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 74	195/55R16 87		Nicht Sandero Stepway;	
	e2*2007/46*0030*				Sandero (Schrägheck)	
					ab Mj2013;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7ME; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 74U; 77E; 4B2	
SD	e2*2001/116*0314*	59 - 96	185/55R16 87	5ET	Nicht Lodgy; Lodgy	
			195/55R16 87	5ET	Stepway; Frontantrieb;	
			195/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/60R16 89	11A; 27H	12A; 51A; 7ME; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 74U; 77E; 4B2	

Verkaufsbezeichnung: SANDERO, SANDERO STEPWAY, LOGAN

	3	,		<u> </u>	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJF	e19*2007/46*0026*	67 - 74	205/60R16 92	12T	Sandero Stepway;
			215/55R16 93	12A	Frontantrieb;
			225/55R16 95	11A; 12A; 24M; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 77E
DJF	e19*2007/46*0026*	49 - 74	195/55R16 87	12T	Sandero; nicht
			205/50R16 87	12A	Stepway; Frontantrieb;
			215/50R16 90	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 77E

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 4 von 7

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.



ANLAGE: 44 DACIA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.02.2021



Seite: 5 von 7

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 6 von 7

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: DACIA Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0314\*..

Handelsbez.: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Nicht Lodgy, nur Lodgy Stepway

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 330	y = 400	19	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA
27F	x = 325	y = 300	30	HA
27H	x = 325	y = 300	8	HA

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYZ

Stand: 24.02.2021



Seite: 7 von 7

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

### Fahrzeug:

Hersteller: DACIA Fahrzeugtyp: DJF

Genehm.Nr.: e19\*2007/46\*0026\*..

Handelsbez.: SANDERO, SANDERO STEPWAY, LOGAN

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 280	VA
26P	x = 230	y = 230	VA
27V	y = 120	y = 160	HA
27U	y = 120	y = 110	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 280	30	VA
26N	x = 280	y = 280	8	VA
27F	x = 305	y = 260	25	HA
27H	x = 305	y = 260	8	HA